

Rousseauforschung in Deutschland

Tagungsberichte: Ambivalenzen demokratischer Freiheit (Frankfurt am Main) und Jean-Jacques Rousseau: Im Bann der Institutionen (Halle)

Skadi Krause*

Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) gehört unangefochten zu den bedeutendsten politischen Theoretikern, Philosophen und Schriftstellern. Seine Wirkung erstreckte sich bereits im 18. Jahrhundert auf ganz Europa und auf das revolutionäre Nordamerika. Vor allem die Revolutionäre in Frankreich beriefen sich auf ihn, aber auch Moralphilosophen wie Immanuel Kant (und später G. W. F. Hegel) würdigten seine Leistungen und machten Kernaussagen seines Werkes zum Ausgangspunkt ihrer eigenen Überlegungen. Die Spannbreite des Rousseauschen Œuvres erstreckt sich von politischen und kulturkritischen Werken über die beiden Erziehungsromane bis hin zu seinen musiktheoretischen Arbeiten. Besondere politische Bedeutung erlangte seine Schrift *Vom Gesellschaftsvertrag* (1762), die schon früh seinen Ruf als Demokratietheoretiker begründete. „Der Mensch ist frei geboren und überall liegt er in Ketten“ gehört wohl zu den meistzitierten Sätzen überhaupt. Doch bis heute ist Rousseau auch einer der umstrittensten politischen Denker. Selbst zu seinem 300. Geburtstag und dem 250. Jahrestag des Gesellschaftsvertrages werden die Debatten über den Aussagewert seiner Abhandlungen mit einer Heftigkeit geführt, die deutlich macht, dass es vor allem die Ambivalenzen seines Werkes sind, die nicht nur verschiedene In-

terpretationen zulassen, sondern auch dessen Aktualität bestimmen. So ist Rousseau für die einen der große Vordenker der Demokratie, der Theoretiker der Freiheit, der revolutionäre Pädagoge und Moralphilosoph, während er von den anderen als Prophet des Scheiterns der Demokratie und Befürworter der Unterordnung der Freiheit des Individuums unter die Gemeinschaft gelesen wird. Doch wie immer man Rousseau auch deutet, sein Werk schlägt bis heute die Leserinnen und Leser¹ in den Bann. Dies belegen nicht nur die neuesten Veröffentlichungen,² son-

1 Hier und im Folgenden wird das generische Maskulinum lediglich zugunsten der Lesbarkeit verwendet.

2 Vergleiche unter anderem Reinhard Bach (2011): *Rousseau et le discours de la Révolution – Au piège des mots – Les Physiocrates, Sièyes, les Idéologues*; Stefan Berg (2011): *Spielwerk – Orientierungshermeneutische Studien zum Verhältnis von Musik und Religion*. Tübingen; Karlfriedrich Herb/Bernhard H. F. Taureck (2012): *Rousseau-Brevier: Schlüsseltexte und Erläuterungen*. München; Josef L. Hlade (2011): *Die Philosophie der Naturheilkunde: Von Rousseau zur Naturheilbewegung*. Neuried; Heinrich Meier (2011): *Über das Glück des philosophischen Lebens – Reflexionen zu Rousseaus Réveries in zwei Büchern*. München; Christine Ott (2011): *Feinschmecker und Bücherfresser: Esskultur und literarische Einverleibung als Mythen der Moderne*. München/Paderborn; Jörn Sack (2011): *Friedrich der Große und Jean-Jacques Rousseau – eine verfehlte Beziehung und die Folgen: zugleich*

* Dr. Skadi Krause, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Kontakt: skadi.krause@politik.uni-halle.de

dem auch die vielen Konferenzen, welche anlässlich seines Geburtstages weltweit stattgefunden haben.

Dazu gehören auch die Tagungen *Ambivalenzen demokratischer Freiheit. Zur Aktualität von Rousseaus politischer Theorie*, die vom 28. bis 30. Juni 2012 in Frankfurt am Main an der Goethe-Universität Frankfurt am Main ausgerichtet wurde, als auch die Tagung *Jean-Jacques Rousseau: Im Bann der Institutionen / Au Ban des Institutions / Reluctant Institutional*, welche vom 20. bis 22. September 2012 am Internationalen Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung (IZEA) der Universität Halle-Wittenberg veranstaltet wurde. Beide Tagungen zeichneten sich nicht nur durch eine internationale Besetzung aus, sondern ebenso durch eine breite Interdisziplinarität, insofern hier Philosophen, Historiker, Politologen, Pädagogen, Kultur-, Literatur und Musikwissenschaftler miteinander debattierten. Ziel der unter der Leitung von Prof. Dr. Sandra Seubert organisierten Tagung *Ambivalenzen demokratischer Freiheit* war es, das Werk Rousseaus mit all seinen Widersprüchen und Antagonismen herauszustellen. Bereits in ihrem Eröffnungsvortrag *Rousseau und die Ambivalenzen der Demokratie* machte Seubert deutlich, dass die verschiedenen Lesarten Rousseaus (seien sie chronologisch oder systematisch, zeithistorisch oder mit Bedacht auf die Wirkungsgeschichte Rousseaus, mit einem pädagogischen, ökonomischen oder politischen Ansatz versehen) zu jeweils ganz unterschiedlichen Aussagen gelangen. Deshalb, so Seubert, sei die Tagung darauf gerichtet, die Ambivalenzen demokratischer Freiheit in Rousseaus Werk zu ergründen, um es für neue Lesarten zu er-

schließen und die Aktualität Rousseaus kenntlich zu machen. Sie verwies damit zugleich auf den Freiheitsbegriff als Schlüssel zu Rousseaus politischer Philosophie.

Die Frage der Vermittlung der verschiedenen Freiheitsdimensionen (natürliche/sittliche/politische) zog sich durch auch durch die Vorträge von *Karlfriedrich Herb* (Regensburg), *Robin Celikates* (Amsterdam), *Frederick Neuhouser* (New York), *Christopher Bertram* (Bristol), *Blaise Bachofen* (Cergy-Pontoise), *Micha Brumlik* (Frankfurt am Main), *Axel Honneth* (Frankfurt am Main), *Nadia Urbinati* (New York) und *Chiara Bottici* (New York). Sie bildete aber auch den Kernpunkt der Auseinandersetzung in den beiden Nachwuchs-Panels. Diese standen unter den Titeln *Natur, Begehren und die Politik des Privaten*, unter der Leitung von Friederike Kuster (Wuppertal), Magdalena Scherl (Regensburg) und Karina Korecky (Hamburg), sowie *Republik und Religion* mit Judith Gurr (Freiburg), Maik Herold (Dresden), Ahmet Cavuldak (Berlin) und Oliver Hidalgo (Regensburg).

Karlfriedrich Herb (Regensburg) stellte in seinem Vortrag *Autonom oder Authentisch? Aporien des Bürgerseins in Rousseaus Gesellschaftsvertrag* nicht nur die 200. Jahresfeier und die 300. Jahresfeier und damit sehr unterschiedliche Lesarten Rousseaus gegenüber, er machte vor allem auch die Differenzen politischer Freiheit in Rousseaus Werken selbst deutlich. Danach seien der *Gesellschaftsvertrag* und der *Émile* nicht nur hinsichtlich ihrer Gattungen unvereinbar, sondern auch in Bezug auf ihre inhaltlichen Aussagen. Hier ständen sich Mensch und Citoyen, substantielle Lebensgemeinschaft und Zwang zur Partizipation, Freiheit und Herrschaft unversöhnlich gegenüber. Robin Celikates (Amsterdam) stellte in seinem Beitrag *Rousseau und das Problem der politischen Verpflichtung* den Denker in die Tradition des philosophischen Anarchismus. Kernpunkt seines Vortrages war eine Abgrenzung Rousseaus von der klassischen Naturrechtslehre, wonach das Volk durch Autorität an das Recht gebunden werden müsse. Indem Rous-

ein Essay über den vernünftigen und künftigen Staat. Berlin; Marie Wokalek (2011): Die schöne Seele als Denkfigur – zur Semantik von Gewissen und Geschmack bei Rousseau, Wieland, Schiller, Goethe. Göttingen; Marcus Twellmann (2011): Zur Transformationsgeschichte der Ökonomik: Rousseaus „Neue Heloïse“. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 85, 161–185.

seau die Selbstverpflichtung des Bürger in den Mittelpunkt seiner politischen Theorie rücke, kappe er einen wesentlichen Teil des Verpflichtungsgedankens, nämlich das Postulat, dass ein Volk sich nicht selbst binden könne. Für Rousseau bedeute politische Obligation die Erfüllung politischer Partizipation. Frederick Neuhouser (New York) stellte in seinem Vortrag *Rousseau und die ‚pathologische‘ Gesellschaft* dessen Analyse einer krankenden Gesellschaft als Beispiel moderner Gesellschaftskritik dar. Für Rousseau gäbe es Krankheiten der Gesellschaft, die unheilbar seien, und welche, die man kurieren könne. Eine Gesellschaft leide dann am meisten, wenn sie ein übersteigertes Selbstbild pflege und jegliche Selbstkritik ablehne. Aufgabe des Intellektuellen sei es, der Gesellschaft permanent einen Spiegel mit all ihren Schwächen und Krankheiten vorzuhalten, um damit fortwährend an ihren „gesunden“ Kern zu erinnern und innere „Heilungsprozesse“ anzufachen. In seinem Beitrag *Rousseau's Two Conceptions of the General Will* stellte Christopher Bertram (Bristol) einen der umstrittensten Begriffe Rousseaus in den Mittelpunkt der Diskussion. Gleichzeitig ging er damit auf zwei Lesarten Rousseaus ein; eine republikanische, die hinter dem Gemeinwillen immer die geeinte und aktive Bürgergemeinschaft sehe, und eine liberale Lesart, die ihn als Konstitution der Gemeinschaft unter einer Verfassung begreife. Blaise Bachofen (Cergy-Pontoise) hob in seinem Vortrag *Das gemeinsame Interesse und jedermanns Interesse: Der Ort individuellen Glücks in Rousseaus politischem und moralischem Denken* den Unterschied von individuellen und privaten Interessen hervor. Danach seien gesellschaftlich bedingte Interessen die Grundvoraussetzung für Interessenübereinstimmung. Gleichzeitig seien diese nicht feststehend, weshalb es immer nur Annäherungen an das Gemeinwohl geben könne. Micha Brumlik (Frankfurt am Main) machte in seinem Beitrag *Erziehung, Demokratie und zweite Natur – Rousseau formt Citoyens* den Pädagogen Rousseau kenntlich. Zugleich stellte er die Frage, wer bei Rous-

seau erzogen werde (das Individuum, der Mensch oder der Bürger) und wann eine solche Erziehung als erfolgreich gelten könne. Damit stellte er zugleich die unterschiedlichen Werke Rousseaus, insbesondere den *Émile* und den *Gesellschaftsvertrag*, die beide zeitgleich entstanden, in einen stärkeren inhaltlichen Zusammenhang. Unter dem Titel *Untiefen der Anerkennung. Das sozialphilosophische Erbe J.-J. Rousseaus* machte Axel Honneth (Frankfurt am Main) die Differenzen zwischen *amour de soi-même* und *amour-propre* deutlich. Damit würdigte er zugleich die komplexe Theorie der *amour-propre*. Diese sei eine Form der Selbstliebe, die nach Rousseau den Menschen dazu antreibe, sich um Anerkennung bei seinen Mitmenschen zu bemühen, und bilde damit die Grundlage eines Sozialverhaltens, ohne das die menschliche Existenz nicht denkbar sei. Nadia Urbinati (New York) griff in ihrem Vortrag *Rousseau on the Risk of Representing the Sovereign* dessen Kritik an repräsentativer Politik auf. So könne der Gesellschaftsvertrag entweder als ein Akt der Entfremdung oder als ein Akt der Delegation aufgefasst werden. Nur der Letztere sei jedoch in der Republik zulässig. Demnach gehe es Rousseau nicht um ein Gegenüberstellen von partizipativer und repräsentativer Demokratie, sondern um ein gesundes Misstrauen gegenüber den Formen und Möglichkeiten von Repräsentation. Chiara Bottici (New York) griff in ihrem Beitrag *Democracy and the Spectacle: On Rousseau's Homeopathic Strategy* Rousseaus Kritik am Schauspiel auf, und zwar unter der Perspektive, dass das Schauspiel die Zuhörer im selben Moment vereinzelt, in welchem es sie vereinigt. Bottici argumentierte, dass diese Kritik auch als Ablehnung der Inszenierung der modernen Gesellschaft verstanden werden müsse. Rousseaus Frage sei demnach, wie man dem Schauspiel, welches nicht nur eine gelegentliche Form der Unterhaltung sei, sondern alle sozialen Beziehungen der modernen Gesellschaft durchziehe, entkommen könne. Damit gerate Rousseaus Kritik des Schauspiels zugleich zu einem Überden-

ken der Vorstellung und Möglichkeit der Demokratie überhaupt.

Die Diskussionen der Tagung machten deutlich, wie unterschiedlich zum einen die Deutungen des Werkes Rousseaus ausfallen, aber auch wie anschlussfähig seine Arbeiten bis heute sind. Einheit im Sinne einer umfassenden und allgemein akzeptierten Auslegung wurde nicht angestrebt. Vielmehr wurden verschiedene Lesarten und Fragestellungen herausgearbeitet. Konkret ging es um Fragen politischer Legitimation, um Voraussetzungen pädagogischen Argumentierens und ethischen Handelns. Verschiedene Themenkomplexe, insbesondere Familie, Religion und politische Kultur, wurden als komplexe Gegenstände des Oeuvres Rousseaus herausgearbeitet, die sich nicht nur auf bestimmte Schriften verorten lassen. Weit davon entfernt, ein abschließendes Urteil über Rousseau zu fällen, schaffte es die Tagung, die Aktualität und Anschlussfähigkeit seines Werkes zu bestätigen. Sie würdigte Rousseau damit nicht nur als einen der großen Aufklärer des 18. Jahrhunderts, sondern vor allem als streitbaren Zeitgeist, der bis heute für ganz unterschiedliche Rezeptionsstränge von Bedeutung ist.

Die unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. *Harald Bluhm* (Halle) und Dr. des. *Konstanze Baron* (Halle) in Zusammenarbeit mit PD Dr. *Christophe Losfeld* (Halle) und Dr. habil. *Tangy L'Aminot* (Paris) organisierte Tagung *Jean-Jacques Rousseau: Im Bann der Institutionen / Au Ban des Institutions / Reluctant Institutional* zeichnete sich ebenfalls durch eine internationale Besetzung und eine breite Interdisziplinarität aus. Sie bettete das Werk Rousseaus in die zeithistorischen und wirkungsgeschichtlichen Kontexte ein und machte so den politischen Aussagewert seiner Schriften im Spannungsverhältnis der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen der Epoche deutlich. Dabei bildete den immer wiederkehrenden Bezugspunkt Rousseaus Verhältnis zu den Institutionen, welches nicht nur als ambivalent, sondern geradezu als paradox bezeichnet werden kann. So ist Rousseau schon im-

mer als einer der dezidiertesten Kritiker staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen betrachtet worden, vor allem, wenn er die Institutionen für die Verderbnis der Sitten und der authentischen Formen menschlichen Zusammenlebens verantwortlich machte; aber er gilt auch als ein Verteidiger der Rolle und Funktionsweise von Institutionen, unter anderem bei den Entwürfen für die Verfassungen in Korsika und Polen, aber auch im *Contrat Social*, in dem sich Rousseau detailliert mit der konkreten Ausgestaltung beziehungsweise dem Zusammenspiel von Institutionen beschäftigt hat. Mit anderen Worten: Rousseaus Denken ist nachweislich auf Institutionen bezogen, wenn er aktiv gestalten und nicht nur punktuell intervenieren will. Indem die Tagung dieses Spannungsverhältnis in den Mittelpunkt rückte, hat sie ein neues Licht auf die sozialtheoretischen Grundlagen von Rousseaus Werk insgesamt geworfen und den politischen Zugang auch zu jenen Aspekten seines Denkens ermöglicht, die in der Regel den Bereichen der *Natur* oder der *Sittlichkeit* zugeordnet werden. Das leitende Thema *Jean-Jacques Rousseau – Im Bann der Institutionen* griffen die Referenten dabei derart auf, dass Rousseaus Verhältnis zu den Institutionen des zeitgenössischen Frankreich und der schweizerischen Eidgenossenschaft ebenso reflektiert wurde wie seine Äußerungen zu Sprache, Kultur, Ehe oder Staat im Allgemeinen.

Die Tagung gliederte sich in fünf Themenfelder: An erster Stelle stand Rousseaus Verständnis von *Institutionen in philosophischer und ideengeschichtlicher Perspektive*. *Reinhard Bach* (Greifswald) machte in seinem Beitrag *Rousseaus Verhältnis zu den Institutionen in ideengeschichtlicher Perspektive* deutlich, dass sich Rousseaus Kritik an den bestehenden politischen und gesellschaftlichen Institutionen nicht nur deutlich von der Gesellschaftskritik, wie sie auch bei Turgot, d'Alembert, Diderot oder Condorcet zu finden ist, unterscheidet, sondern implizit auch eine Kritik der Sprache und des mit ihrer Hilfe institutionalisierten Denkens aufweist. Die Sprache selbst ist demnach ein In-

strument politischer Manipulation und Unterdrückung, ja das Medium der Entfremdung und Selbstentfremdung schlechthin. Zugleich zeigte Bach aber auch, dass der Ausweg, den Rousseau sah, nicht darin bestand, die Sprache zu brandmarken, sondern sie als Mittel der sozialen Entfremdung zu kennzeichnen und im Rahmen alternativer Paradigmen des modernen Republikanismus oder der modernen Pädagogik weiterzuentwickeln. *Matthias Kaufmann* (Halle) ging mit seinem Beitrag über *Die volonté générale als institutionelle Garantie* auf einen der strittigsten Begriffe in Rousseaus Werk ein. Ausgehend von der Interpretation Carl Schmitts machte Kaufmann deutlich, dass Rousseau mit dem Begriff der *volonté générale* nicht die Akklamation des Volkes ohne Beratung verstand und auch dem Einzelnen keinen Allgemeinwillen zuschrieb. Die *volonté générale*, so Kaufmann, sei vielmehr der in die rechtliche Verfasstheit eines Gemeinwesens eingeschriebene und damit institutionalisierte Gemeinwille eines Volkes. Sie müsse demnach selbst als Institution gelesen werden.

Im zweiten Schwerpunkt der Tagung, Soziale Ordnungen und institutionelle Arrangements, kamen *Michaela Rehm* (Bielefeld), *Alfred Schäfer* (Halle) und *Konstanze Baron* (Halle) zu Wort. Michaela Rehm ging in ihrem Beitrag *Institutionalisierte Sittlichkeit – Die staatliche Verordnung von Religion und Moral* auf die Naturrechtslehre Rousseaus ein. Dabei machte sie deutlich, dass der ‚natürliche Mensch‘ bei Rousseau nur zwei Eigenschaften besitzt, die ihn vom Tier unterscheiden, nämlich Willensfreiheit und Perfektibilität. Beides seien jedoch Eigenschaften, die an sich noch keine konkreten Inhalte hätten. Rehm leitete daraus ab, dass der Mensch im Sinne Rousseaus keine konstante Natur habe, sondern diese allererst das Produkt einer bestimmten gesellschaftlichen Entwicklung darstelle. Was der Mensch demnach sei, wäre er nicht von Natur aus, sondern als Produkt seiner Gesellschaft. Weil der Mensch nach Rousseau zu allem fähig sei, müsse er, so Rehm, durch Gesetze

gelenkt werden. Eine wahre Verpflichtung unter das Gesetz gebe es jedoch nicht durch Zwang, sondern nur als Selbstverpflichtung. Damit arbeitete die Referentin die Bedeutung der Anthropologie, wie Rousseau sie in seinem zweiten Diskurs ausgeführt hat, als theoretische Fundierung des Gesellschaftsvertrages heraus.

Alfred Schäfer knüpfte mit seinem Vortrag *Pädagogik als Anti-Institution* an die Diskussion aus dem ersten Schwerpunkt an. Schäfer unterstrich den Eigenwert und die Fremdheit des Kindes für die Erwachsenen, wie sie Rousseau im *Émile* entwickelt hatte. Dadurch, so Schäfer, habe Rousseau die Frage nach der Möglichkeit und Begründbarkeit von Pädagogik überhaupt aufgeworfen. Denn alle erzieherischen Wirkungsannahmen hätten letztendlich den Charakter eines Versprechens, das nur postuliert, nicht jedoch nachgewiesen werden könne. Zugleich, und das war ein zweites Argument des Vortrags, könnten sich die Individuen immer nur zu den Gegebenheiten und Institutionen, einschließlich der Sprache, verhalten. Selbst die kritische Distanz zu den sozialen Gegebenheiten setze die Institution der Sprache voraus. Das Gegenbeispiel sei *Émile*, der keinerlei Verhältnis zu seiner eigenen Sprache besitze. Folglich könne er sich ihrer auch nicht instrumentell oder strategisch bedienen. Seine Sprache sei zwar eine direkte Repräsentation seines Ichs, in der sozialen Welt aber zum Scheitern verurteilt. Es bleibe somit nur die Erziehung beziehungsweise der Erzieher, der die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten einer kritischen Distanz zu sich selbst markieren und bewusst machen müsse.

Konstanze Baron machte in ihrem Vortrag *Kritik und Rechtfertigung – Jean-Jacques Rousseau im Bann der Gerechtigkeit* auf ein dominantes, aber in der Forschung bisher völlig vernachlässigtes Thema aufmerksam: Rousseaus Drängen auf Rechtfertigung und Selbstrechtfertigung vor einem öffentlichen Publikum. Damit rückte sie seine apologetischen Schriften in den Mittelpunkt, angefangen bei den frühen Briefen

über *Die Bekenntnisse* (1782) bis hin zu den *Träumereien eines einsamen Spaziergängers* (1782). Rousseau ginge es darin, so Baron, nicht um Rechthaben, sondern um das Recht auf Rechtfertigung. Seine Kritik am Verhalten der anderen, ausdrücklich verbunden mit der Aufforderung auch an diese, sich zu rechtfertigen und die Gründe für das eigene Handeln darzulegen, gerate so zu einer reziproken Begründung des eigenen Verhaltens.

Im dritten Teil der Tagung, der sich unter dem Titel *Im Geflecht der Institutionen: Wege und Auswege* politischen Institutionen widmete, wurden reale und fiktive Bezugsorte im Werk Rousseaus näher betrachtet. Heinz Thoma (Halle) rückte in seinem Beitrag *Fern der Institution(en)? – Die Insel Clarens als semi-utopisches Narrativ* ‚den‘ Bestseller des 18. Jahrhunderts, die *Nouvelle Héloïse* (1761), in den Mittelpunkt seiner Interpretation. Thoma beschrieb den Roman als ein Lehrstück über Liebe und Egoismus, welcher die Spannung zwischen Individualität, exklusiver Liebesbeziehung, Ehe und gesellschaftlichen Konventionen darstelle und auslote. Die Halbinsel Clarens auf dem Genfer See sei jedoch nicht nur ein Ort der Prüfung für die Protagonisten des Romans, sondern auch die Beschreibung eines autarken Wirtschaftsraumes, der wie ein streng kontrolliertes Staatswesen geführt werde. Thoma sprach von einer „Diätetik des Sozialen“ beziehungsweise einer institutionalisierten Durchdringung des Sozialen und der Intimsphäre. Doch der gescheiterte Versuch und die explosive Mischung von Natur, Gefühl, Besitz und Gleichheit, welche die Protagonisten innerlich zerreiße, ließen – wie immer man den Ausgang des Romans auch deute – ein ungebrochenes Plädoyer für die Bestandserhaltung sozialer Beziehungen durch Institutionalisierung nicht zu.

Catherine Labro (Bordeaux/Paris) nahm in ihrem Beitrag *Die venezianischen Institutionen im Banne des Gesellschaftsvertrages?*³ auf Rousseaus Erfahrungen als venezi-

anischer Botschaftssekretär zwischen 1743 und 1744 sowie seine Behauptung, in Venedig seien die Adligen das Volk, Bezug. Voltaire hatte diese Behauptung vehement verurteilt; sein Vorwurf zielte darauf, dass Rousseau die Prinzipien des politischen Rechts gegen das positive Recht etablierter Regierungen ausspiele. Labro zeigte jedoch, dass es gerade Rousseaus Erfahrungen der politischen Institutionen Venedigs waren, die ihn dazu veranlassten, mit dem Gesellschaftsvertrag auch die Genfer Verfassungswirklichkeit einzufangen und zu kritisieren.

Simone Zurbuchen (Lausanne) ordnete schließlich mit ihrem Beitrag *Der „Contrat Social“ vor dem Hintergrund der republikanischen Institutionen Genfs und der alten Eidgenossenschaft* Rousseaus Gesellschaftsvertrag in den politischen Diskurs der Schweiz beziehungsweise Genfs ein. Dabei verwies sie auf die einzigartige Verfassungsrealität in einigen Schweizer Kantonen, die mit dem Conseil général sowie dem großen und kleinen Rat über direktdemokratische, aber auch aristokratische Elemente in ihren Verfassungen verfügten. In seinem *Contrat Social* biete Rousseau jedoch eine ganz eigene Lesart dieser Mischverfassung an. Durch seine Ablehnung der geteilten Souveränität rechtfertige er die Souveränität des Volkes mit einer aristokratischen Regierung und binde somit die ganze Souveränität an den Conseil général. Damit sei der *Contrat Social* jedoch nicht mehr nur eine theoretische Begründung der Volkssouveränität, sondern ein politisches Manifest in einer konkreten Auseinandersetzung über die politische Verfasstheit der Stadt Genf.

Der vierte Teil der Tagung beschäftigte sich unter dem Titel *Demokratische Institutionen* mit der Frage, inwieweit Rousseau der Umsetzung und Verwirklichung demokratischer Prozesse durch Institutionen vertraute. Karsten Holste (Halle) ging auf die Entstehung und Rezeption der *Considérations sur le gouvernement de Pologne* ein und machte als Erstes deutlich, dass Rousseau dabei nicht auf die festgefügte Argumentationsfigur eines zivilisatorischen West-Ost-

3 Originaler Titel: Les institutions vénitiennes au ban du „Contrat Social“.

Gefälles zurückgriff, wie es seine Zeitgenossen, unter ihnen auch Voltaire und Mably, taten. Das eröffnete ihm die Möglichkeit, alternative Entwicklungsmöglichkeiten zumindest theoretisch anzunehmen. Zugleich konnte Holste aber auch zeigen, dass Rousseau die realen politischen Entwicklungen in Polen völlig verkannt hatte und sein Projekt wenige Jahre später jeder realistischen Grundlage entbehrte.

Marcus Llanque (Augsburg) forderte in seinem Vortrag *Egalität, Freiheit und Gemeinschaft* dazu auf, Rousseau viel konsequenter „zu Ende zu denken“, um die Breite und auch die Radikalität seines Denkens voll auszuloten. Dabei komme es nicht darauf an, den *Contrat Social* als konkretes Anwendungsmodell zu lesen, sondern ihn als Entwurf eines Idealtypus freizulegen und den Republikaner Rousseau mit seinen Vorstellungen von Sitten, Bildung und Tugend zu entdecken. Tanguy L'Aminot (Paris) provozierte die Zuhörer in seinem Beitrag *Rousseau gegen den Staat*⁴ mit der Aufforderung, den Gesellschaftsvertrag als ein Buch zu lesen, welches den Staat und jegliche Institution in Frage stelle. Demnach sei es eine Kernthese Rousseaus in all seinen Schriften, dass die menschlichen Institutionen, welche Vorkehrungen die Bürger auch treffen möchten, dazu verurteilt wären zu degenerieren. Weit davon entfernt, den Gesellschaftsvertrag als Legitimationsgrundlage staatlicher Ordnung zu entwerfen, sei es Rousseau darum gegangen, die Unmöglichkeit einer solchen Ordnung aufzuzeigen und die Gefahren zu beleuchten, welche die Individuen darin erwarteten. Nur die Bildungsromane unterbreiteten im Werk Rousseaus Strategien für das Überleben in korruptierten Gesellschaften. Denn allein diese zeigten Wege auf, wie sich die Menschen dem Zugriff der Macht entziehen könnten. Das aber, so L'Aminot, sei mehr, als alle Staatstheorien bis heute anboten.

Der fünfte und letzte Teil der Tagung beschäftigte sich mit dem Thema *Institutio-*

nelle Ordnung und Subjekttheorie. Frederick Neuhouser (New York) lenkte in seinem Beitrag *Selbstverhältnisse und Institutionen bei Jean-Jacques Rousseau* die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf Rousseaus Bild einer „fiebrigen“ und „entzündeten“ Form der Selbstsucht und analysierte mit der *amour-propre* einen der häufig missverstandenen Begriffe in dessen Œuvre. Neuhouser vertrat die Ansicht, dass Rousseaus Diagnosen sozialer Pathologien Implikationen zum Aufbau „gesunder“ sozialer und politischer Institutionen zuließen, dass aber erst Hegel und Marx das Potential dieser Diagnosen erkannt und viel umfassender ausgeschöpft hätten, als Rousseau selbst dies vermochte. Peter Alexander Meyers (New York/Paris) machte in seinem Beitrag *Rhetoric and Institutions in the Works of Rousseau* auf eine stilistische Eigenheit in Rousseaus *Contrat Social* aufmerksam. Denn in der Erstausgabe von 1762 lautete der Titel, anders als bei späteren Ausgaben, „Contract Social“. Die Differenz zwischen „Contrat“ und „Contract“ deutete Meyers als inhaltliche Auseinandersetzung über die juridische und politische Konzeption beziehungsweise Lesart des Werkes.

Harald Bluhm (Halle) thematisierte in seinem Beitrag *Die Kontroverse um institutionellen Wandel – Burkes Kritik an Jean-Jacques Rousseau* die lange behauptete Verbindung von Rousseaus Denken zur Französischen Revolution und zur Grande Terreur: Es sei der späte Burke gewesen, der Rousseau zum Vater jacobinischer Politik und zu einem Anti-Institutionalisten gemacht habe. Bluhm konnte jedoch darlegen, dass beide Denker, trotz großer Unterschiede, systematische Gemeinsamkeiten aufweisen, vor allem, wenn sie als Teilnehmer am Sittendiskurs des 18. Jahrhunderts, in dem die sozio-moralischen Voraussetzungen von modernen Institutionen thematisiert wurden, gelesen würden. Denn beide rückten die Sitten ins Zentrum ihrer Werke und hätten ein weites Verständnis von institutionellem Wandel. Es sei daher berechtigt, so Bluhm, sowohl Burke als auch Rousseau als Väter moderner Institutionenanalyse zu bezeichnen, wobei

4 Originaler Titel: Rousseau contre l'État.

Burke mit Blick auf die britische Ordnung empirisch-normativ vorgehe, während Rousseau, der auf republikanische Ordnungen überhaupt abziele, normativ-vergleichend analysiere.

Abgerundet wurde die Konferenz durch zwei Abendvorträge. Den ersten Vortrag zum Thema *Das Recht der Politik und die Erkenntnis des Philosophen. Zur Intention von Rousseaus „Du contrat social“* hielt Heinrich Meier (München) im eindrucksvollen Bibliothekssaal des IZEA. Meier ging dem Hauptwerk Rousseau en detail nach und lenkte damit den Blick auch auf seine Extreme. Das Versprechen auf Recht im Staat bedeute erstens totale Entäußerung der individuellen Rechte des Menschen. Die Souveränität der Versammlung der Bürger besage zweitens, dass nicht der Bürger als solcher souverän sei, sondern nur die Vollversammlung. Schließlich könne – drittens – die Souveränität der Bürger nicht durch den *Contrat Social* gebunden werden, sondern die Bürger seien vielmehr jederzeit in der Lage, einen neuen Vertrag einzugehen. Meiers Interpretation war somit weniger am Republikaner Rousseau interessiert als am philosophischen Provokateur.

Peter Gülke (Berlin/Dresden) behandelte in seinem Vortrag *Rousseau und die Musik. Glanz und Elend des Dilettanten* im Kammermusiksaal des Händel-Hauses Halle den Musiker, Komponisten, Musikkritiker und -theoretiker Rousseau, aber auch den Musik-

konsumenten und den Notenschreiber. Dabei ging Gülke sowohl auf die Neuerungen ein, die Rousseau aufgegriffen und weiterentwickelt hatte – zum Beispiel die aus der italienischen *opera buffa* übernommene *unité de mélodie* („melodische Ganzheit“) oder die Einheit von Melodie, Text und Handlung – als auch auf die Musikwelt und das Musizieren im 18. Jahrhundert. Über diese habe Rousseau aufgrund seiner räumlichen Entfernung von den Musikzentren der Zeit überaus „naive“ Vorstellungen besessen – einschließlich der „törichten Illusion“, man könne Musik in wenigen Wochen erlernen.

Die Hallenser Rousseau-Tagung hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, die werkimmanenten Lesarten Rousseaus durch kontextsensitive und argumentierende Zugangsweisen zu ergänzen. Ziel war es jedoch nicht, einer momentanen wissenschaftshistorischen Konjunktur Tribut zu zollen, sondern dieses Vorgehen ermöglichte es vielmehr, die verschiedenen Lesarten Rousseaus als wertvolle Beiträge zu einer höchst aktuellen Diskussion um den Wandel gesellschaftlicher Institutionen zu verstehen. Die Konferenz vereinigte dabei sowohl methodische Originalität als auch eine überaus geschickte Auswahl und Anordnung von Themenfeldern, durch die es den Organisatoren gelang, eine äußerst produktive argumentative Spannung und damit eine kontroverse Debatte zu erzeugen.